

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Evolut Bau GmbH

Letztes Update am: 13.09.2024

1. Gegenstand

Die Evolut Bau GmbH (**Evolut**) bietet Unternehmen der Baubranche (**Kunden**) Dienstleistungen (z.B. Beratung, Datenstrukturen, Software) rund um die digitale Planung, Ausführung und den Betrieb von Gebäuden und Infrastrukturbauten an. Dies unter den Bedingungen gemäss den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (**AGB**). Die vorliegenden AGB finden Anwendung auf alle Geschäftsbeziehungen von Evolut mit ihren Kunden.

2. Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Evolut und dem Kunden (**Vertrag**) kommt zustande a) durch schriftliche Vereinbarung zwischen Evolut und dem Kunden, oder b) spätestens mit der Nutzung der Dienstleistungen durch den Kunden.

3. Vertragsbestandteile

Die AGB sowie der Anhang, insbesondere die Datenschutzerklärung, bilden integrierenden Bestandteil des Vertrags. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur Vertragsbestandteil, wenn diese explizit und schriftlich von Evolut akzeptiert werden.

4. Honorarleistungen

4.1 Leistungserbringung

Leistungen, die über den vereinbarten Leistungsumfang aus dem Vertrag hinausgehen und die mit der Wahrung der Interessen des Kunden und sorgfältiger Auftragserfüllung zusammenhängen, sind durch den Kunden zusätzlich zu bezahlen. Evolut informiert den Kunden umgehend über den erweiterten Leistungsumfang und die dadurch anfallenden Kosten.

4.2 Beauftragte Personen

Die zu erbringenden Leistungen sind nicht an spezifische Personen gebunden, sondern können vom ganzen Team von Evolut erbracht werden. Evolut kann Leistungen oder wesentliche Teile davon an Dritte vergeben, wobei die vertrauliche Behandlung der Informationen auch durch Dritte gewährleistet werden muss.

4.3 Informationspflicht

Evolut informiert den Kunden regelmässig über den Fortschritt seiner Tätigkeiten und verständigt ihn sofort, falls Umstände irgendwelcher Art eintreten, die die Projekterbringung beeinträchtigen. Der Kunde liefert Evolut fristgerecht sämtliche Informationen, Dokumentationsmaterialien und Leitlinien, die für das Verständnis und die Durchführung des Projekts von Bedeutung sein können.

4.4 Mitwirkungspflicht

Der Kunde übermittelt Evolut alle zur Erbringung der Leistungen erforderlichen Informationen und gewährt ohne Verrechnung jede notwendige und aus eigenen Kräften mögliche Unterstützung. Der Kunde gibt Evolut ohne besondere Aufforderung Kenntnis von allen Unterlagen und Umständen, die für das Verständnis des Projektes und die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können.

5. Managed Services

Evolut stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrags Managed Services gemäss dem jeweils vom Kunden gewählten Abonnementsmodell (**Abomodell**) wie folgt zur Verfügung: Evolut stellt dem Kunden a) die **Evolut-Datenstruktur** für die Integration in das CAD des Kunden gemäss Ziffer 6 zur Nutzung zur Verfügung und b) Evolut stellt die Software (**SaaS-Lösung**) gemäss Ziffer 7 in der jeweils aktuellen Version über das Internet zur Verfügung.

Zu diesem Zweck übergibt Evolut a) die Datenstruktur als Datei dem Kunden, damit er diese lokal in die CAD-System integrieren kann und b) speichert Evolut die Software auf einem Server, der über das Internet für den Kunden erreichbar ist. Der Zugriff auf die Software und Speicherplatz für die vertragsgemässe Nutzung erfolgt über frei erhältliche Standardbrowser (Google Chrome, Microsoft Edge, Mozilla Firefox, etc.).

5.1 Gewährleistung

Evolut übernimmt weder eine ausdrückliche noch eine stillschweigende Gewähr für die Richtigkeit, die Vollständigkeit und die Aktualität der in den Managed Services enthaltenen Informationen und Inhalte. Auch stellen die darin publizierten Inhalte und Informationen keine verbindliche Auskunft dar. Evolut übernimmt zudem keine Gewähr, dass die Funktionen der Managed Services fehlerlos sind. Insbesondere wenn Änderungen oder Erweiterungen an der Evolut-Datenstruktur vorgenommen werden oder ein Modell mit der SaaS-Lösung geöffnet wird das nicht die Evolut-Datenstruktur enthält, kann dies zu Fehlern in der Anwendung führen.

6. Evolut-Datenstruktur

Die Evolut-Datenstruktur hat den Produktnamen «BIM Base by Evolut» und wird vertraglich unter diesem Namen geführt. Es handelt sich hierbei um eine Datenstruktur, welche in das bestehende CAD des Kunden integriert werden kann, um BIM-Modelle einfach zu strukturieren und zu exportieren.

6.1 Updates Evolut-Datenstruktur (Aktualisierung)

Die Evolut-Datenstruktur wird mehrmals jährlich aktualisiert. Diese Aktualisierung muss durch den Kunden manuell in die eigene CAD-Vorlage oder bereits laufende Projekte integriert werden. Dieser Aufwand und allfällige Bereinigungen von laufenden Projekten auf Grund der Aktualisierung ist Sache des Kunden. Es ist jedoch nicht zwingend erforderlich, Projekte immer auf die neueste Version zu aktualisieren. Dies liegt im Ermessen des Kunden.

6.2 Regelung Nutzung CRB-Standards

Die Evolut-Datenstruktur kann mit Eigenschaften des CRB ergänzt werden. (Beispielsweise Hinterlegung eBKP-H Nummer). Diese Ergänzung erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. In diesem Fall gilt: Herausgeber und Vertrieb: CRB, 8036 Zürich, crb.ch.

Die Evolut-Datenstruktur beinhaltet in diesem Fall CRB-Standards. Der CRB-Lizenznehmer (Kunde von Evolut) setzt diese auf Basis einer eigenen CRB-Lizenz, welche ausschliesslich die Rechte des CRB-Lizenznehmer abdeckt, ein. Jegliche Verwendung Der Datenstruktur des CRB-Lizenznehmers für eigene Zwecke durch Dritte, müssen vorgängig einer Nutzung, vom Lizenzgeber (CRB) schriftlich genehmigt sein.

Der Kunde bestätigt mit den Vertragsabschluss mit Evolut, über eine entsprechende CRB-Lizenz und somit Nutzungsrechte zu besitzen oder diese vor dem Gebrauch zu erwerben.

7. Software

Mit dem Kauf der Evolut-Datenstruktur wird dem Kunden auch die Grundfunktion der SaaS-Lösung zur Verfügung gestellt. Diese beinhaltet das Öffnen und Betrachten des IFC-Modells, welches mit der Evolut-Datenstruktur aufgebaut und strukturiert wurde. Darüber hinaus bietet die Software zusätzliche Funktionen, die vom Kunden über ein entsprechendes Abomodell und der Beschreibung im Vertrag oder auf der Website erworben werden können.

7.1 Updates und Kompatibilität

Evolut entwickelt die Software laufend weiter und wird diese nach eigenem Ermessen durch laufende Updates verbessern. Der jeweils aktuelle Funktionsumfang ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung aus dem Vertrag.

Evolut versucht die Kompatibilität mit älteren Evolut-Datenstrukturen so lange wie technisch möglich aufrecht zu halten. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass Projekte mit älteren Evolut-Datenstruktur-Versionen auf eine neue Version angehoben werden müssen, um sämtliche Funktionalitäten aufrecht zu erhalten.

7.2 Geschwindigkeit

Evolut verpflichtet sich, dass die Software so zur Verfügung gestellt wird, dass die Geschwindigkeit für eine Nutzung im betrieblichen Alltag tauglich ist. Davon ausgenommen sind a) alle Funktionen der Software, denen Berechnungen von grösseren Datensätzen zu Grunde liegen; und b) Geschwindigkeitseinschränkungen, die ausserhalb des Einflussbereichs von Evolut liegen (insb. wenn diese auf eine ungenügende Internetverbindung des Kunden zurückzuführen sind).

7.3 Verfügbarkeit

Die **Betriebszeit** der Software von Evolut beträgt 24 Stunden pro Tag an 365 bzw. 366 Tagen im Jahr mit Ausnahme der Zeit vom Dienstag, 19 Uhr bis am Folgetag (Mittwoch) 4 Uhr (**Wartungszeit**). Mit einer Ankündigungsfrist von 4 Wochen, können Wartungsarbeiten auch ausserhalb dieser Wartungszeit erfolgen. Die Verfügbarkeit der SaaS-Lösung von Evolut beträgt 95.0 % der Betriebszeit im Jahresdurchschnitt. Die Software gilt als verfügbar, sofern keine Störung vorliegt.

7.4 Reaktionszeiten

Beim Auftreten von Störungen ist Evolut bemüht sich in angemessener und wirtschaftlich zumutbarer Weise mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen um die Leistungserbringung bzw. Störungsbehebung, ohne jedoch die Einhaltung einer darüberhinausgehenden Qualität oder die Einhaltung bestimmter Zeiten zu gewährleisten.

7.5 Support

Evolut bietet den Kunden keinen Support an, der in den Managed-Services-Leistungen enthalten ist. Dieser kann über separat vergütete Honorarleistungen bezogen werden.

7.6 Übergabepunkt

Übergabepunkt für die Nutzung der SaaS-Lösung ist der Router-Ausgang des von Evolut genutzten Rechenzentrums zum Internet. Die Anbindung des Kunden an das Internet liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden und ist nicht Vertragsgegenstand.

8. Nutzungsrechte des Kunden

8.1 Allgemein

Evolut räumt dem Kunden das nicht ausschliessliche Recht ein, die Managed Services während der Dauer des Vertrages bestimmungsgemäss nach dem vom Kunden gewählten Abomodell zu nutzen. Der Kunde darf die Managed Services insbesondere nicht vervielfältigen, nicht kopieren, nicht bearbeiten, nicht «reverse engineeren» und nicht dekompilieren.

8.2 Nutzung durch Dritte

Das Nutzungsrecht des Kunden ist nicht auf Dritte übertragbar, d.h. der Kunde darf die Managed Services keinen Dritten entgeltlich oder unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

9. Pflichten des Kunden

9.1 Datenerfassung und -pflege

Der Kunde ist allein verantwortlich a) für die Eingabe, Pflege und den Export der zur Nutzung der Managed Services erforderlichen Modelle, Daten und Informationen, b) für den Import der Daten in die SaaS-Lösung, und c) die Pflege von Daten mittels der Software.

Die Richtigkeit der Daten in den Modellen hängt stark von der richtigen Anwendung der Evolut-Datenstruktur und der richtigen Modellierung durch den Kunden ab. Datenauswertungen sind vor der Weiterverarbeitung durch den Kunden deshalb stets zu überprüfen und zu plausibilisieren.

Der Kunde ist verpflichtet, seine Daten und Informationen vor der Eingabe in die resp. Erfassung in der SaaS-Lösung auf Viren oder sonstige schädliche Komponenten zu prüfen und hierzu dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einzusetzen.

Evolut hat das Recht die Daten des Kunden auf Viren zu überprüfen sowie Firewalls zu installieren.

9.2 Benutzerkonten und Passwörter

Ein Benutzerkonto darf nur von der jeweils individuell hinterlegten berechtigten Person des Kunden (**User**) genutzt werden. Der Kunde ist für die Einhaltung dieser AGB durch seine User verantwortlich und haftet für deren Verhalten wie für sein eigenes.

Der Kunde ist verpflichtet, für jeden User ein individuelles Benutzerkonto mit einem separaten Passwort zu generieren. Es ist nicht erlaubt, dass sich mehrere User über dasselbe Benutzerkonto einloggen.

Der Kunde ist verpflichtet, alle Passwörter geheim zu halten und Dritten gegenüber nicht zugänglich zu machen. Der Kunde muss die Passwörter vierteljährlich ändern. Der Kunde erteilt seinen Usern entsprechende verbindliche Anweisungen.

9.3 Mitwirkung bei Support und Wartung

Der Kunde verpflichtet sich, relevante Störungen und Fehler der Managed-Services-Lösungen in einem von Evolut vorgegebenen Format (z.B. Ticketingsystem) sofort nach Entdeckung durch den Kunden an Evolut zu melden.

Der Kunde verpflichtet sich, allfällige Missbräuche der SaaS-Lösung durch seinen User oder Dritte (z.B. Umgehung der Lizenzgebühren) oder Sicherheitslücken der SaaS-Lösung sofort nach Entdeckung durch den Kunden an den Helpdesk zu melden.

9.4 Konsequenzen bei Pflichtverletzung

Evolut ist zur sofortigen Sperrung des Zugangs zur Software und zum Speicherplatz berechtigt, wenn der ernsthafte Verdacht besteht, dass der Kunde seine Pflichten gemäss Ziffer 9.1 bis 9.2 verletzt. Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht entkräftet ist.

10. Preis und Zahlung

10.1 Preis

Der Kunde ist verpflichtet, Evolut den im Vertrag angegebenen Preis gemäss den gewählten Honorarleistungen oder Managed Services zu bezahlen.

Die Preise verstehen sich ohne anderweitige Angabe ohne Nebenkosten (in Bezug auf Honorarleistungen) und exkl. MwSt.

10.2 Zahlung

Der Preis für Honorarleistungen ist vom Kunden nach erbrachter Leistung (sofern nichts anderes vereinbart) mit einer Zahlungsfrist innert 30 Tagen seit Rechnungsdatum zu bezahlen.

Der Preis für Managed Services ist vom Kunden gemäss Angabe im Vertrag oder auf der Website zum entsprechenden Abomodell (resp. ohne anderweitige Angabe jährlich im Voraus) zu bezahlen.

Sofern der Kunde trotz schriftlicher Mahnung von Evolut und einer angesetzten Frist von mindestens 10 Tagen die Zahlung nicht leistet, hat Evolut ohne Ansetzung einer weiteren Frist, das Recht den Zugang zur Software solange zu sperren, bis alle offenen Zahlungen geleistet sind.

10.3 Preisanpassung

Evolut hat das Recht, die Höhe des Preises mit einer Frist von zwei Monaten vor Ablauf der vereinbarten Abo-Laufzeit anzupassen.

11. Vertragsdauer

11.1 Laufzeit Honorarleistungen

Der Vertrag tritt gemäss Ziff. 2 in Kraft und endet, wenn die vereinbarten Leistungen erbracht oder das Stundenbudget aufgebraucht ist. Ein abweichende Kündigungsregelung bedarf einer schriftlichen Vereinbarung. Das Recht zur ausserordentlichen Kündigung bleibt hierdurch unberührt.

11.2 Laufzeit Managed Services

Der Vertrag tritt gemäss Ziffer 2 in Kraft, gilt jeweils für ein Jahr und verlängert sich nach jedem Jahr ohne Kündigung automatisch um ein weiteres Jahr. Evolut und der Kunde können den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf das Ende der aktuellen Laufzeit kündigen. Das Recht der ausserordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

Evolut hat zudem das Recht den Vertrag ausserordentlich jederzeit fristlos zu kündigen, wenn a) der Kunde den Preis gemäss Ziffer 10 trotz Mahnung nicht innert 10 Tagen bezahlt; b) der Kunde eine Verpflichtung gemäss dem Vertrag trotz Abmahnung und einer angesetzten Frist von mindestens 10 Tagen den Vertrag verletzt, oder c) wenn dem Kunden der Konkurs angedroht wird oder über ihn der Konkurs eröffnet wird.

Beide Parteien kündigen den Vertrag mittels schriftlicher Mitteilung (elektronisch genügt) an die andere Partei.

12. Eigentumsrechte

12.1 Managed Services

Die Rechte an den Managed Services (insb. Urheberrechte) stehen im Eigentum von Evolut oder von Lizenzgebern von Evolut. Der Kunde hat keine über die in Ziffer 8 genannten Nutzungsrechte hinausgehenden Rechte (und insbesondere keine Eigentumsrechte) an den Managed Services. Mit vorliegendem Vertrag findet keine Übertragung von geistigem Eigentum (insb. Immaterialgüterrechten) statt.

Der Kunde ist verpflichtet die Eigentumsrechte von Evolut stets zu wahren und Managed Services nur gemäss den Vorgaben des Vertrags (insb. Ziffer 8) zu nutzen. Er muss zudem seine User verbindlich anweisen, die Eigentumsrechte von Evolut zu wahren und die Software nur gemäss den Vorgaben des Vertrags (insb. Ziffer 8) zu nutzen.

12.2 Daten

Die mittels der Software vom Kunden erfassten oder erstellten Daten (inkl. Modellen) sowie sämtliche im Zusammenhang mit der Nutzung der Software an Evolut übermittelten oder auf einen von Evolut bereitgestellten Speicherplatz hochgeladenen Daten und Informationen (inklusive z.B. das Logo des Kunden) stehen im Eigentum des Kunden resp. seiner Lizenzgeber. Mit vorliegendem Vertrag findet keine Übertragung von Eigentumsrechten an diesen Daten und Informationen an Evolut statt.

Evolut hat das Nutzungsrecht an den Daten gemäss vorstehendem Absatz, soweit dies für die Erfüllung des Vertrags nötig ist, sowie das Nutzungsrecht gemäss Ziffer 12.3.

12.3 Nutzung anonymisierter Daten

Evolut darf die vom Kunden mittels der Software erfassten und erstellten Daten, sowie andere Daten des Kunden, sofern diese gemäss datenschutzrechtlichen Anforderungen vollständig anonymisiert sind, zur Verbesserung der Managed Services sowie ihrer Angebote und Dienstleistungen auswerten (insb. statistisch) und anderweitig nutzen, sofern die Daten vorher gemäss dem im Zeitpunkt der Nutzung anwendbaren Datenschutzrecht anonymisiert wurden.

13. Vertraulichkeit

Die Parteien halten Informationen der anderen Partei, welche nicht allgemein bekannt oder öffentlich zugänglich sind, und von denen sie im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten oder Erfüllung von Verpflichtungen gemäss diesem Vertrag Kenntnis erhalten, strikt geheim und machen sie ohne schriftliches Einverständnis der anderen Partei (ausser soweit dies zur Ausübung von Rechten oder zur Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag erforderlich ist) keinem Dritten zugänglich. Als vertrauliche Informationen des Kunden gelten insbesondere die gemäss Ziffer 12.2 in ihrem Eigentum stehenden Daten.

Vorbehalten bleibt die Offenlegung vertraulicher Informationen in Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. auf entsprechende Anweisung einer zuständigen Behörde bzw. eines zuständigen Gerichts hin). Vertrauliche Informationen der Parteien dürfen nicht zu anderen Zwecken als zur Ausübung von Rechten und Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag verwendet werden. Die Nutzung anonymisierter Daten gemäss Ziffer 12.3 bleibt hiervon unberührt.

14. Datenschutz

Der Kunde akzeptiert die auf der Website von Evolut publizierte und diesen AGB angehängte Datenschutzerklärung (Anhang 1).

Der Kunde ist durch die Nutzung der Managed Services betreffend der über die Managed Services verarbeiteten personenbezogenen Daten «Verantwortlicher» im Sinne des schweizerischen Datenschutzrechts und ist verpflichtet die entsprechenden datenschutzrechtlichen Pflichten einzuhalten. Evolut ist durch das Zurverfügungstellen der Managed Services «Auftragsbearbeiterin» im Sinne des schweizerischen Datenschutzrechts.

Der Kunde hält Evolut schadlos, sofern Dritte Ansprüche gegen Evolut im Zusammenhang mit dem Schutz ihrer personenbezogenen Daten geltend machen und der Anspruch auf einer Verletzung der datenschutzrechtlichen Pflichten durch den Kunden beruht.

15. Haftung

Evolut haftet für Dienstleistungen nach den Bestimmungen dieses Vertrages im Falle von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz. In allen anderen Fällen (insb. bei leichtem Verschulden) ist die Haftung von Evolut soweit gesetzlich zulässig wegbedungen. Evolut schliesst insbesondere jegliche Haftung gegenüber dem Kunden für den Verlust von Daten und für einen allfälligen Gewinnausfall im Zusammenhang mit der Nutzung der Managed Services aus.

Die Haftung von Evolut ist zudem summenmässig in jedem Fall auf das fünffache des vom Kunden im vorangegangenen Jahr bezahlten Preises beschränkt.

Evolut haftet in keinem Fall für Verletzungen ihrer vertraglichen Verpflichtungen, sofern die Verletzung allein durch externe Ursachen (z.B. Unterbruch oder Störung der Internetverbindung; Störung bei einer Drittsoftware, welche vom Kunden beigezogen wird) oder höhere Gewalt (insbesondere Naturkatastrophen, behördliche Massnahmen infolge einer Pandemie oder Epidemie) verursacht wurde. Der Kunde hält Evolut schadlos, sofern Dritte Ansprüche gegen Evolut im Zusammenhang mit der Verletzung ihrer Rechte resultierend aus der nicht-vertragskonformen Nutzung der Software durch den Kunden erheben.

16. Verschiedenes

16.1 Vertragsübertragung

Evolut darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Dritte übertragen. Der Kunde darf die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur mit schriftlicher Zustimmung von Evolut an Dritte übertragen.

16.2 Form

Soweit in diesem Vertrag schriftliche Mitteilungen an die andere Partei vorgesehen sind, können diese per E-Mail an die andere Partei übermittelt werden. Eine Änderung oder Ergänzung des Vertrags ist nur schriftlich gültig, wobei die elektronische Form (z.B. durch Anklicken einer Checkbox, per E-Mail) genügt.

16.3 Änderung der AGB

Evolut ist berechtigt diese AGB sowie alle Anhänge jederzeit zu ändern. Evolut informiert den Kunden per E-Mail über die Änderungen und die geänderten AGB resp. Anhänge. Die angekündigten Änderungen treten mit einer Frist von einem Monat ab Mitteilung an den Kunden auf den nächsten Monatsbeginn in Kraft.

Evolut kann jederzeit Änderungen der über die Website von Evolut publizierten Informationen, auf die in diesen AGB oder den Anhängen verwiesen wird (z.B. Funktionsumfang der Software pro Abomodell) vornehmen. Evolut informiert den Kunden per E-Mail über solche Änderungen und die Änderungen treten ab Mitteilung mit einer Frist von einem Monat auf den nächsten Monatsbeginn in Kraft.

Preisanpassungen richten sich nach Ziffer 10.3.

16.4 Ungültige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung des Vertrags oder der AGB unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt im Fall einer Vertragslücke.

Ohne ausdrückliche anders lautende Vereinbarung zwischen den Parteien gehen im Falle von Widersprüchen die Bestimmungen dieser AGB vor.

16.5 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf alle Streitigkeiten findet schweizerisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist am Sitz vom Evolut.

Anhang:

Datenschutzerklärung (Anhang 1)